

99022001018000

Ausbildungsförderung Beratung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012314/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001018000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Beratung
Leistungsbezeichnung II	Beratung zu BAföG in Anspruch nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Ausbildungsförderung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	§ 41 III Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) < https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_41.html >
Teaser	Sie können Ihre Ausbildung oder Ihr Studium nicht selbst finanzieren und möchten sich über Fördermöglichkeiten, wie z.B. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), beraten lassen?
Volltext	Wenn Sie Ihre Ausbildung oder Ihr Studium nicht selbst finanzieren können oder sich informieren möchten, können Sie sich über Fördermöglichkeiten, wie z.B. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beraten lassen. Das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung berät Sie umfassend über individuelle Fördermöglichkeiten nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen keine Unterlagen, um eine Beratung zu BAföG in Anspruch zu nehmen.
Voraussetzungen	Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen, um eine Beratung zu BAföG in Anspruch zu nehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie sich zu BAföG beraten lassen wollen: • Kontaktieren Sie ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung zur Terminabsprache (siehe weiterführende Links) • Besprechen Sie Ihr Anliegen mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.
Bearbeitungsdauer	Keine Bearbeitungsdauer für ein Beratungsangebot.
Frist	Es gibt keine geltenden Fristen für eine Beratung.
weiterführende Informationen	https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.stwhh.de/studienfinanzierung/bafoeg https://www.stwhh.de/studienfinanzierung/bafoeg https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/ https://www.hamburg.de/mitte/bildung/2404084/bafoeg/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf.
Kurztext	• Ausbildungsförderung Beratung • Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Zuständig: Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)